

1. Wo gelten diese Fahrverbote?

Die Fahrverbote gelten auf folgenden Straßen(-abschnitten):

Fahrtverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Fahrtziel Italien:

- B171a Tiroler Straße, Beginn bei Km-Tafel 20,863, Hall – Ast Tulfes
- L38 Ellbögener Straße, Beginn bei Km-Tafel 0,00 Kreisverkehr Ampass Häusern
- L38 Ellbögener Straße, Beginn 105 Meter nach der Km-Tafel 10,250
- L38 Ellbögener Straße, Beginn bei Km-Tafel 11,750
- L11 Völser Straße, Kreisverkehr Völser Straße/Kranebitter Straße in FR Westen (Kematen in Tirol)
- L11 Völser Straße, Kreisverkehr Völser Straße/Kranebitter Straße in FR Osten (Innsbruck)
- L13 Sellraintalstraße, Beginn Ausfahrt Kreisverkehr Völser Straße/Sellraintalstraße in FR Süden (Sellraintal)
- Gemeindestraße Nösslach (Gst.Nr. 1561/1, KG Gries am Brenner) in FR Süden
- L283 Bleichenweg, Beginn bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr beim DEZ in FR Süden (Ampass)
- L9 Iglar Straße Anschlussstelle Innsbruck Mitte, Beginn bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte in FR Westen (Vill/Igls)
- L32 Schlossstraße, Anschlussstelle Innsbruck Mitte, Beginn bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte in FR Osten (Aldrans)

Fahrtverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Fahrtziel Deutschland:

- Gemeindestraße Nösslach (Gst.Nr. 1561/1, KG Gries am Brenner) in FR Norden
- L38 Ellbögener Straße, Beginn bei Km-Tafel 22,578 in FR Norden
- L38 Ellbögener Straße, Beginn 68 Meter nach der Km-Tafel 10,250 in FR Norden
- L226 Natterer Straße, Beginn bei Km-Tafel 0,00 in FR Natters
- L227 Mutterer Straße, Beginn bei Km-Tafel 0,00 in FR Mutters

Hier darf auf den nachstehenden Link verwiesen werden:

<https://www.tirol.gv.at/verkehr/verkehrsrecht/fahrverbote-an-reisetagen/>

2. Sind die Brennerstraße, der Fernpass und der Zirlerberg davon betroffen?

Von diesen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen sind außer die in Punkt 1 angeführten Straßenzüge keine weiteren Straßen betroffen. Die Brennerstraße (B 182), die Fernpassstraße (B 179) und der Zirlerberg (B 177) sind von den Fahrverboten nicht betroffen.

3. Wer ist von den Fahrverboten betroffen?

Die Fahrverbote gelten für alle ein- und zweispurigen Kraftfahrzeuge.

Von den Fahrverboten in Richtung Süden betroffen sind Fahrten mit dem Fahrtziel Italien oder in solche Länder die über Italien erreicht werden können.

In Richtung Norden sind Fahrten nach Deutschland und in solche Länder betroffen, welche über Deutschland erreicht werden können.

4. Von wann bis wann gelten diese Fahrverbote?

- Vom 22. Juni bis 15. September 2019, jeweils von Samstag 07:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr sowie
- Vom 14.08.2019, 07:00 Uhr bis Sonntag 18.08.2019, 19:00 Uhr

5. Können die Fahrverbote auch örtlich und zeitlich ausgeweitet werden?)

Die verordneten Fahrverbote werden aktuell im Detail evaluiert und können im Bedarfsfall adaptiert und örtlich ausgeweitet werden.

6. Wie läuft das konkret ab bzw. wer exekutiert das?

Die Fahrverbote werden von der Polizei überwacht und erforderlichenfalls exekutiert. Dafür werden sowohl mobile wie auch stationäre Einheiten der Polizei eingesetzt

7. Ist mit Strafen zu rechnen, wenn ich trotz Fahrverbot von der Autobahn abfahre, um einen Stau zu entgehen?

Ja, mit Strafen ist zu rechnen.

8. Darf ich für einen Besuch von beispielsweise Freunden die Autobahn verlassen und in die entsprechenden Ortschaften fahren?

Für einen konkreten und nachvollziehbaren Besuch oder etwa eine Bergtour, etc. darf natürlich die Autobahn verlassen und in die entsprechenden Ortschaften eingefahren werden, sofern das Vorgeben eines Besuches, einer Bergtour, etc. nicht dazu dient, die Fahrverbote zu umgehen.

9. Wenn ich keine Vignette habe, muss ich dann aufgrund der Fahrverbote trotzdem die Autobahn benutzen / Was ist, wenn ich die Autobahn nicht benutzen möchte? Kann ich dann ausschließlich Landesstraßen benutzen?

Auf der Inntalautobahn (A 12) besteht Vignettenpflicht. Die parallel zur Brennerautobahn (A 13) verlaufende Brennerstraße B182 ist mautfrei passierbar.

10. Wo kann ich mich laufend über Fahrverbote informieren?

<https://www.tirol.gv.at/verkehr/verkehrsrecht/fahrverbote-an-reisetagen/>

oder unter: <https://oe3.orf.at/verkehr/>

11. Sind diese Fahrverbote EU-rechtlich gedeckt oder widersprechen sie dem EU-Recht?

Die Fahrverbote sind EU-rechtlich gedeckt und widersprechen nicht den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen.